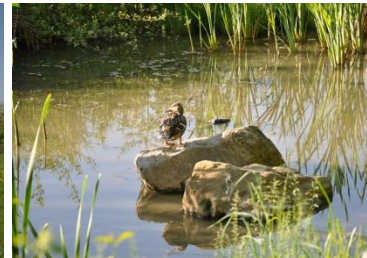


Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Mai 2014, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Einbürgerungen
2. Rechnung 2013 der Einwohnergemeinde Oberkirch
 - 2.1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2013
 - 2.2 Genehmigung
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 2.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
3. Konzessionsvertrag CKW
4. Sonderkreditabrechnung Einzonung / Erschliessung Seehäusern
5. Verschiedenes

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Erstmals wird allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Selbstverständlich steht für alle Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.oberkirch.ch (Rubrik Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Wünschen Sie auch künftig die Zustellung der ausführlichen Botschaft? Dann senden Sie uns ein Mail an gemeinde@oberkirch.ch.

Oberkirch, 15. April 2014

Gemeinderat Oberkirch

Es liegen folgende Einbürgerungsgesuche vor:

- Frau **Sabine Schachner**, Surenweidstrasse 6, 6208 Oberkirch
- Frau **Evgjenije Sokoli**, Feldhöflistrasse 13, 6208 Oberkirch
- Herr **Stefano Carriero**, Haselmatte 2C, 6210 Sursee

Der Gemeinderat hat die Gesuche geprüft und Gespräche geführt. Die Gesuchstellenden erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung bzw. die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Oberkirch.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchstellenden das Bürgerrecht von Oberkirch zu erteilen bzw. zuzusichern.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 324'623.93 gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 26'100.00 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst im laufenden Jahr mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen um Fr. 242'113.15 ab.

2.1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2013 des Gemeinderates

Der Jahresbericht des Gemeinderates wird der Gemeindeversammlung im Sinne von § 18 der Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2.2 Genehmigung

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 324'623.93 gegenüber einem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 26'100.00 ab.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2013 Nettobeträge (Fr.)		Rechnung 2013 Nettobeträge (Fr.)		Differenz Voranschlag/ Rechnung 2013 (Fr.)	
					Betrag	Prozent
0 Allgemeine Verwaltung	A	1'322'500.00	A	1'187'483.75	+ 135'016.25	+ 10.2 %
1 Öffentliche Sicherheit	A	326'700.00	A	320'470.45	+ 6'229.55	+ 1.9 %
2 Bildung	A	5'829'300.00	A	5'852'613.73	- 23'313.73	- 0.4 %
3 Kultur und Freizeit	A	195'100.00	A	203'904.15	- 8'804.15	- 4.5 %
4 Gesundheit	A	542'400.00	A	474'115.10	+ 68'284.90	+ 12.6 %
5 Soziale Wohlfahrt	A	2'813'500.00	A	2'607'657.25	+ 205'842.75	+ 7.3 %
6 Verkehr	A	682'400.00	A	602'646.40	+ 79'753.60	+ 11.7 %
7 Umwelt und Raumordnung	A	167'200.00	A	213'293.30	- 46'093.30	- 27.6 %
8 Volkswirtschaft	E	118'700.00	E	141'847.85	+ 23'147.85	+ 19.5 %
9 Finanzen und Steuern						
- Gemeindesteuern	E	10'720'800.00	E	10'653'101.95	- 67'698.05	- 0.6 %
- andere Steuern	E	1'903'900.00	E	1'780'297.75	- 123'602.25	- 6.5 %
- übrige Konten	A	838'200.00	A	788'439.49	+ 49'760.51	+ 5.9 %
Ertragsüberschuss Rechnung 2013 gegenüber Voranschlag 2013					298'523.93	
Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 2013					26'100.00	
Ertragsüberschuss gemäss Rechnung 2013					324'623.93	

In der Spalte Differenz bedeutet ein Minus eine Verschlechterung (mehr Nettoaufwand/weniger Nettoertrag) und ein Plus eine Verbesserung (mehr Nettoertrag/weniger Nettoaufwand) gegenüber dem Voranschlag.

Allgemeine Verwaltung

Der Minderaufwand ist auf höhere Erträge bei den Gebühren durch die grosse Bautätigkeit, mehr Verrechnungen der effektiven Stundenaufwände der Verwaltung sowie Sparmassnahmen zurückzuführen.

Gesundheit

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung ist tiefer ausgefallen. Der Aufwand für Spitexleistungen ist ebenfalls tiefer ausgefallen als budgetiert, da weniger Leistungen bezogen wurden.

Soziale Wohlfahrt

Wiederm tiefer Kosten bei den Ergänzungsleistungen, Minderaufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie weniger Alimentenbevorschussungen. Die Heimfinanzierung an den Kanton ist höher ausgefallen als budgetiert.

Umwelt und Raumordnung

Zusätzlicher Aufwand für die Ortsplanung im Zusammenhang mit der Teilrevision Ortsplanung Münigen und Campus sowie Beitrag an den Masterplan Bahnhof Sursee.

Volkswirtschaft

Mehreinnahmen bei den Konzessionsgebühren CKW und die Zurückstellung verschiedener Projekte führten zu einem besseren Ergebnis.

Finanzen und Steuern

Minderertrag beim Ertrag des laufenden Jahres von Fr. 345'149.85

Mehrertrag bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen von Fr. 59'899.35

Mehrertrag bei den Nachträgen früherer Jahre von Fr. 173'030.50

Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 66'860.55

Minderertrag bei den Handänderungssteuern von Fr. 190'316.70

Buchgewinn aus dem Landverkauf Seehäusern Fr. 79'391.55

Ergebnis

Die zusätzlichen Erträge bei der Verwaltung, der kleinere Aufwand bei der Pflegefinanzierung, den Spitexleistungen, den Ergänzungsleistungen, der wirtschaftlichen Sozialhilfe und den Alimentenbevorschussungen stehen Mehrausgaben bei der Heimfinanzierung an den Kanton und für die Teilrevision der Ortsplanung Areal Münigen und Campus gegenüber. Die Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, den Nachträgen aus früheren Jahren und der Buchgewinn aus dem Landverkauf Seehäusern haben ebenfalls zu diesem guten Rechnungsergebnis geführt. Die Mindereinnahmen beim Steuerertrag des laufenden Jahres und bei den Handänderungssteuern konnten so aufgefangen werden. Der Steuerertrag pro Einwohner ist um Fr. 170.00 auf Fr. 1'657.00 angestiegen. Dieser Anstieg ist aber zu relativieren. Er erfolgt aufgrund des geänderten Steuerbezuges (Verschiebung Grundstückgewinnsteuer/Einkommenssteuer).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst im laufenden Jahr mit einer Nettoinvestitionszunahme um Fr. 242'113.15 ab.

Die budgetierten Investitionen konnten teilweise aufgrund der Projektstände noch nicht realisiert werden. Die Anschlussgebühren sind aufgrund der erteilten Baubewilligungen wiederum hoch ausgefallen. Daraus resultiert eine Nettoinvestitionszunahme von lediglich Fr. 242'113.15 in der Investitionsrechnung. Dies führte nebst anderem zu einer Zunahme des Pro-Kopf-Vermögens um Fr. 215.00/2012 auf Fr. 426.00/Einwohner per 31.12.2013.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 324'623.93, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 242'113.15 sowie die Bestandesrechnung zu genehmigen.

2.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 324'623.93 wie folgt zu verwenden:

- Fr. 320'000.00 für die Bildung einer Vorfinanzierung für die Erweiterung der Schulanlagen Zentrum
- Fr. 4'623.93 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen

Traktandum 3

Konzessionsvertrag CKW

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2009 wurde der Erneuerung und vorzeitigen Ablösung des Konzessionsvertrages mit der CKW Luzern nicht zugestimmt. Anlässlich der Gemeindeversammlung stellten verschiedene Votanten den Antrag, den Vertrag mit der CKW zurückzustellen, da die Auswirkungen des neuen eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes noch nicht bekannt waren. Mit der Anpassung des Kantonalen Stromversorgungsgesetzes wurde die Grundlage für die Erhebung einer Konzessionsabgabe geschaffen. Für die einkasiierten Abgaben der Gemeinde Oberkirch besteht aufgrund des alten Vertrages eine Rechtsunsicherheit.

Mit dem neuen Vertrag soll erreicht werden, dass für die an die Gemeinde auszurichtende Konzession für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain für die Durchleitung von Strom eine rechtliche Grundlage geschaffen werden kann. Die Konzession muss nach dem neuen Gesetz auf der Rechnung jedes Strombezügers ausgewiesen werden. Wird der neue Vertrag nicht in Kraft gesetzt, so wird die Gemeinde ab 2015 an Konzessionsabgaben verlieren, da neu nur noch auf dem Netz eine Abgabe verlangt werden darf. Somit könnte der Gemeinde Oberkirch nur noch zum tieferen Satz „Netz“ eine Konzession ausgerichtet werden. Wenn der neue Vertrag unterzeichnet wird, kann die Konzession zum neuen erhöhten Satz auf dem Netz gewährt werden.

Mit dem neuen Konzessionsvertrag ergeben sich praktisch gleiche Konzessionsabgaben wie bisher. Der Gemeinderat hat an verschiedenen Gesprächen mit der CKW verhandelt. Die CKW schliesst mit allen Gemeinden den selben Vertrag zu den gleichen Konditionen ab. Es gibt keine gemeindespezifischen Lösungen. Es liegt im Interesse der Gemeinde, den bisherigen Konzessionsvertrag durch den neuen Konzessionsvertrag, der den Vorgaben der Bundesgesetzgebung und dem neuen kantonalen Recht entspricht, auf den 1. Januar 2015 zu ersetzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerken AG (CKW) zuzustimmen.

Traktandum 4

Sonderkreditabrechnung Einzonung / Erschliessung Seehäusern

Mit der Urnenabstimmung vom 29.11.2008 wurde die Einzonung und Erschliessung des Quartiers Seehäusern bewilligt. Die Stimmbürger haben dafür einen Kredit im Betrage von Fr. 6'443'000.00 (Landerwerb Fr. 5'570'000.00 / Erschliessung Fr. 863'000.00) gesprochen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 6'529'387.15. Die Abrechnung weist eine Kreditüberschreitung von Fr. 96'387.15 aus. Dies entspricht knapp 1.5 % des Gesamtkredites.

Zusammenfassend kann erwähnt werden, dass durch die Einzonung und Erschliessung 15 Familien eine attraktive Bauparzelle angeboten werden konnte. Weiter hat die Gemeinde Oberkirch mit diesem Geschäft einen Buchgewinn von Total Fr. 398'338.45 erzielt, welcher in den Rechnungsjahren 2010 mit Fr. 318'946.90 und 2013 mit Fr. 79'391.55 verbucht wurde.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Sonderkreditabrechnung Einzonung/Erschliessung Seehäusern zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Informationen des Gemeinderates

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch	Montag, 5. Mai 2014, 20.00 Uhr, Pfarreizentrum Raum Feuer, Oberkirch
FDP Oberkirch	Montag, 5. Mai 2014, 20.00 Uhr, Gasthaus Hirschen, Oberkirch
SVP Oberkirch	Mittwoch, 7. Mai 2014, 20.00 Uhr, Restaurant zum goldenen Wagen, Oberkirch